



WA 2Wo	II (E+D)
0,4	0,8
SD	42-48°
o/E	Kmax. 0.50

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA 2Wo Allgemeines Wohngebiet; max. 2 Wohnungen pro Wohngebäude

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB; § 16 BauNVO)

0,8 Geschossflächenzahl

0,4 Grundflächenzahl

II Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze (E+D)

(E+D)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr.2 BauGB; §§ 22, 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf (§9 Abs. 1 Nr.5 BauGB)

Gemeinbedarfsfläche gemeindlicher Holzlagerplatz

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Mischverkehrsfläche

P Öffentliche Parkfläche

F Fussweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung

Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Fläche für Garagen, Stellplätze (§9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) zusätzlich (vgl. Punkt 1.1 Textfestsetzungen)

GA Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

SD 42-48° Satteldach, vorgeschriebene Dachneigung zwischen 42 und 48° (§9 Abs. 4 BauGB i.V.m. Art 91 BayBO)

Kmax. 0.50 Kniestock max. 0.50 m (vgl. Punkt 1.7.2 Textfestsetzungen)

Festgesetzte Hauptfirstrichtung, zwingend (§9 Abs.4 BauGB i.V.m. Art. 91 BauBO)

Hinweise

bestehendes Gebäude

Bebauungsvorschlag mit empfohlener Hauptfirstrichtung u. Grundstücksnummer

bestehende Flurstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Höhenlinie

unbebaute Bereiche der Baugrundstücke

vorgeschlagener Baumstandort

Verfahrenstextteil
Bebauungsplan "Büchenstock-Erweiterung" (Allgemeine Wohnbauflächen)
Vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB.
Grundstücke: Fl.-Nr. 847, 856, 856/2, 857, 857/2, 858 sowie Teilflächen Fl.-Nr. 269, 862, 866 jeweils Gemarkung Gößweinstein

1. Aufstellung, frühzeitige Bürgerbeteiligung, Anhörung Träger öffentlicher Belange:

Der Marktgemeinderat Gößweinstein hat in seiner Sitzung am 23.02.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.04.2000 ortsüblich bekannt gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.05. bis 30.06. 2000 stattgefunden.

Markt Gößweinstein, den 24. Nov. 2000
L a n g, Erster Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung wurde in der Fassung vom August 2000 nach Billigung im Marktgemeinderat Gößweinstein am 01.08.2000 und ortsüblicher Bekanntmachung am 18.08.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08. bis 29.09.2000 öffentlich ausgelegt.

Markt Gößweinstein, den 24. Nov. 2000
L a n g, Erster Bürgermeister

3. Satzung:

Der Bebauungsplan nebst Begründung wurde in der Fassung vom 10.11.2000 am 23.11.2000 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Gößweinstein, den 24. Nov. 2000
L a n g, Erster Bürgermeister

4. Genehmigung:

Das Landratsamt Forchheim hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.11.2000 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Landratsamt Forchheim, Dienststelle Ebermannstadt
Ebermannstadt, den 24. 11. 2000
T h i e l, Regierungsdirektor

5. Bekanntmachung, Inkrafttreten:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01. Dez. 2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Gößweinstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 10.11.2000 ist damit rechtsverbindlich.
Markt Gößweinstein, den 05. Dez. 2000
L a n g, Erster Bürgermeister

MARKT GÖSSWEINSTEIN
Landkreis Forchheim
Bebauungsplan "Büchenstock - Erweiterung"

MASSTAB	1 : 1.000	 Ingenieurbüro Engelhardt	 Stadtplanung & Freiraumplanung
STAND	10.11.00		
BEARBEITER	wi/ha		
PROJEKT-NR.	990010-07		
JBE Nelkenstraße 15 90542 Eckental-Brand Tel. (09126) 6630 Fax. (09126) 6632 P 4 Allersberger Str. 165/ L1 90461 Nürnberg Tel. (0911) 47440-81 Fax (0911) 47440-82			

Dieser Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt, den weiteren Textfestsetzungen und der Begründung. Bei farbiger Planfassung gelten die schwarz-weiß lesbaren Festsetzungen.